
Wettbewerbszentrale

Zentrale zur Bekämpfung
unlauteren Wettbewerbs
Frankfurt am Main e. V.

Tannenwaldallee 6
61348 Bad Homburg v.d.H.

Postfach 25 55
61295 Bad Homburg v.d.H.

T: +49 6172 12150
F: +49 6172 121510

mail@wettbewerbszentrale.de
www.wettbewerbszentrale.de

Bad Homburg, 23. März 2026

E-Mail-Service: Fahrschulen

Gestiegene Führerscheinkosten: Unsicherheiten bei der Fahrschulwerbung

Die Wettbewerbszentrale hat zum Jahresende 2025 einen deutlichen Anstieg von Wettbewerbsverstößen in der Fahrschulbranche festgestellt. Hintergrund sind die stark gestiegenen Ausbildungskosten sowie die vom Bundesverkehrsministerium am 16.10.2025 vorgestellten Eckpunkte zur Reform der Fahrausbildung. Dazu zählen unter anderem der Wegfall des Präsenzunterrichts, der stärkere Einsatz von Simulatoren sowie die Veröffentlichung von Kosten und Bestehensquoten.

Vor diesem Hintergrund haben irreführende Werbeaussagen in der Branche spürbar zugenommen.

Werbung mit Kostenersparnis durch Fahrsimulatoren weiterhin irreführend

Mehrfach warben Fahrschulen mit angeblichen Preis- und Zeitvorteilen durch den Einsatz von Fahrsimulatoren. Die Wettbewerbszentrale hält dem entgegen, dass Fahrsimulatoren zwar eine sinnvolle Ergänzung der Fahrausbildung sein können, ein wissenschaftlicher Nachweis für konkrete Zeit- oder Kostenersparnisse bislang jedoch fehlt. Entsprechende Werbeaussagen werden daher weiterhin als irreführend beanstandet. Das LG Bochum hat diese Einschätzung in einem von der Wettbewerbszentrale geführten Verfahren durch Anerkenntnisurteil bestätigt (Anerkenntnisurteil vom 03.03.2026, Az. I-16 O 113/25, nicht rechtskräftig).

Beanstandet wurde zudem Werbung mit einer angeblich kurzfristig bevorstehenden Anerkennung von Fahrsimulatoren durch den Gesetzgeber. Auch solche Aussagen sind aus Sicht der Wettbewerbszentrale irreführend, solange sich eine entsprechende

Entwicklung nicht verlässlich absehen lässt. Das betroffene Unternehmen hat sich verpflichtet, die Aussagen künftig zu unterlassen.

Zunahme bei Werbung mit Gesamt- und Paketpreisen

Deutlich zugenommen haben auch Beschwerden über die Preiswerbung in der Führerscheinausbildung. Die Wettbewerbszentrale verzeichnete hier einen Anstieg von mehr als 150 %. Häufig wurden Preisbestandteile nur unvollständig angegeben oder es wurde mit Gesamt- bzw. Paketpreisen geworben. Nach Auffassung der Wettbewerbszentrale ist dies mit dem geltenden Fahrlehrerrecht nicht vereinbar, weil sich die tatsächlichen Kosten der Führerscheinausbildung oder einzelner Ausbildungsteile im Voraus regelmäßig nicht verlässlich bestimmen lassen. Die Rechtsprechung hat diese Auffassung zuletzt in zwei Verfahren erneut bestätigt (LG Hanau, Urteil vom 21.01.2026, Az. 6 O 42/25 = WRP 2026, 545, nicht rechtskräftig; LG Bochum, Urteil vom 27.01.2026, Az. I-17 O 60/25 = WRP 2026, 544, nicht rechtskräftig).

Weiterführende Informationen

[Zur Tätigkeit der Wettbewerbszentrale im Bereich Fahrschulen](#)

Kontakt:

Wettbewerbszentrale, Büro Bad Homburg

Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Dr. Fabio Schulze

Tannenwaldallee 6

61348 Bad Homburg

Telefon: (0 61 72) 12 15 13

Telefax: (0 61 72) 12 15 10

E-Mail: schulze@wettbewerbszentrale.de

www.wettbewerbszentrale.de